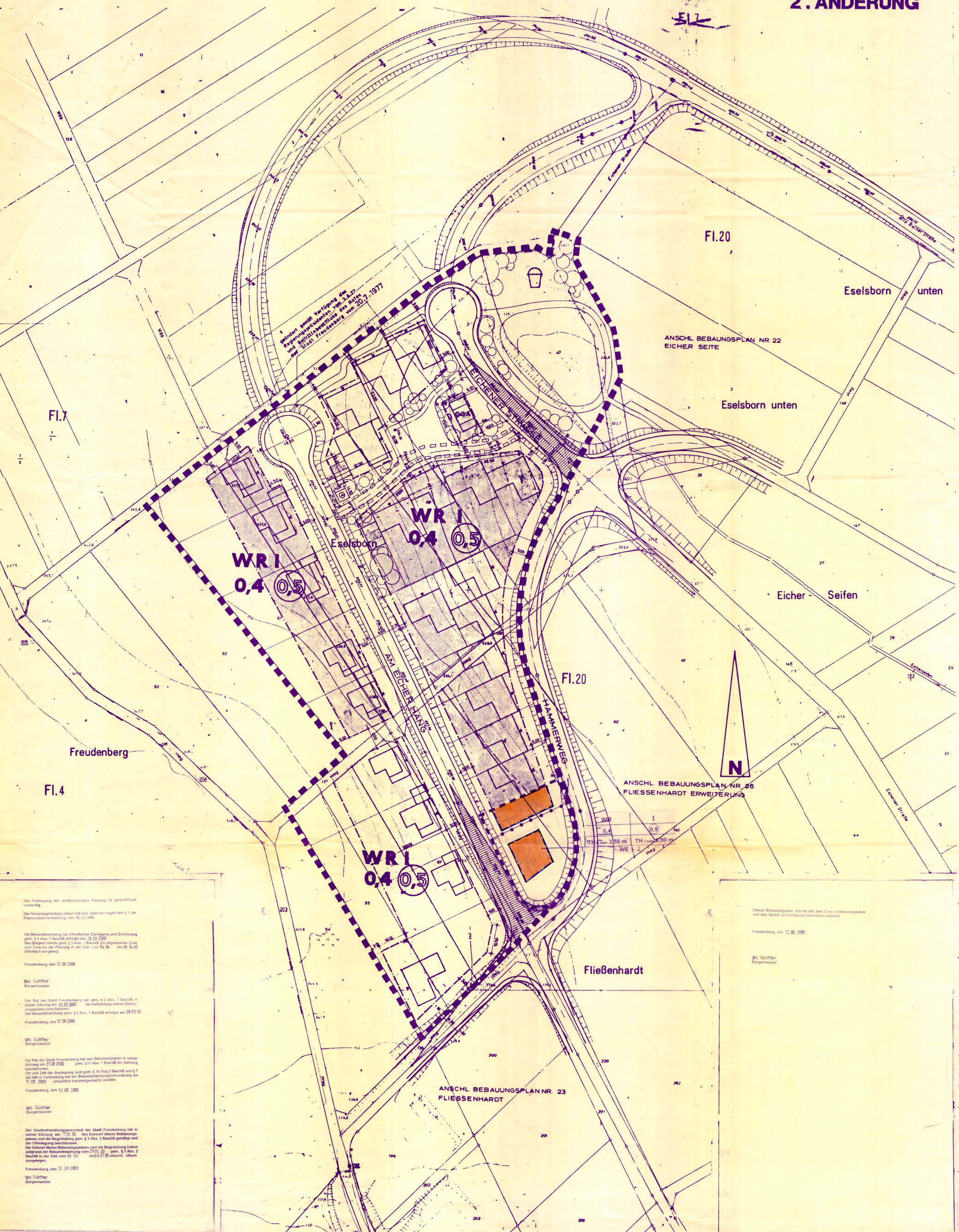
BEBAUUNGSPLAN NR. 29 DER STADT FREUDENBERG - OBERE FLIESSENHARDT

2. ÄNDERUNG

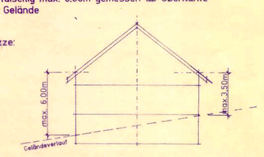


Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14. Juli 1994 (GV NW S.666, SGW NW 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung, der §§ 2 und 9 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141), in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I. S.132) in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 86 (I) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW) vom 1.März 2000 (GV NRW S.256), hat der Rat der Stadt Freudenberg in der Sitzung am 31. 08. 2000 diesen Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

A. Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 und 7 BauGB)

- **WE** — Wohneinheiten
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung der 1. Änderung
- **WR** — Reines Wohngebiet gemäß § 3 Bau NVO zulässig sind Wohngebäude
- Ausnahmsweise können Läden und nicht störende Handwerkerbetriebe, die zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebietes dienen, sowie kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes zugelassen werden.
- Überbaubare Grundstücksflächen
- Nicht überbaubare Grundstücksflächen Nebenanlagen gemäß § 14 Bau NVO sind zulässig
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Baugrenze
- **0,5** — Geschoßflächenzahl (GFZ) gemäß § 20 Bau NVO
- **0,4** — Grundflächenzahl (GRZ) gemäß § 19 Bau NVO
- **I** — Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze) gemäß § 17 Abs. (4) Bau NVO
- **TH_{bmax} 3,50m** — Traufhöhe bergseitig max. 3,50m gemessen ab Oberkante natürliches Gelände
- **TH_{tmax} 6,00m** — Traufhöhe talseitig max. 6,00m gemessen ab Oberkante natürliches Gelände

Systemskizze:



- Umformerstation
- Straßenbegrenzungslinie (auch Abgrenzung untersch. Nutzung)
- Gehweg
- Höhenpunkt der Verkehrsfl.
- Fahrbahn — Verkehrsfläche gemäß § 9 Abs. (1) Nr. 3 BBauG
- Gehweg
- Böschung mit der Bindung zur Anpflanzung von Bäumen gem
- Straßenbegrenzungslinie (auch Abgrenzung untersch. Nutzung) — § 9 Abs. (1) Nr. 25 B
- **GGA** — Flächen für Gemeinschaftsgaragen gemäß § 12 Bau NVO, begünstig sind die nicht an einer öffentlichen Verkehrsfläche gelege Grundstü
- **P** — Öffentliche Parkflächen
- Sichtflächen sind oberhalb von 0,60 m Höhe – gemessen am Fahrbahnrand – von Sichthindernissen freizuhalten.
- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu Gunsten der Anlieger zu belastende Flächen
- Grünfläche (Kinderspielplatz)

B. sonstige Darstellung

- Grenzsteine und Flurstücksgrenzen
- geplante neue Grundstücksgrenzen
- vorhandene Gebäude
- empfohlene Baukörperstellung
- Höhenlinien mit Höhenangaben (m über NN)

C. Inkrafttreten

Diese Satzung wird am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

Hermann Vomhof — Bürgermeister
Eberhard Labait — Ratsmitglied
Klaas — Schriftführer

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Die Planungsgrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.

Die Bekanntmachung zur öffentlichen Darlegung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 28.03.2000.
Den Bürgern wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in der Zeit vom 04.04. bis 06.04.00 öffentlich dargelegt.

Freudenberg, den 12.09.2000

gez. Günther
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Freudenberg hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 02.03.2000 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Die Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 28.03.00

Freudenberg, den 12.09.2000

gez. Günther
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Freudenberg hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 31.08.2000 gem. §10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Ort und Zeit der Auslegung sind gem. § 10 Abs.3 BauGB und § 7 GO NW in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung am 11.09.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Freudenberg, den 12.09.2000

gez. Günther
Bürgermeister

Der Stadtentwicklungsausschuß der Stadt Freudenberg hat in seiner Sitzung am 17.05.00 den Entwurf dieses Bebauungsplanes und die Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt und die Offenlegung beschlossen.
Der Entwurf dieses Bebauungsplanes und die Begründung haben aufgrund der Bekanntmachung vom 29.05.00 gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.06. bis 06.07.00 einschl. öffentl. ausgelegen.

Freudenberg, den 12.09.2000

gez. Günther
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan stimmt mit dem Originalbebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Freudenberg, den 12.09.2000

gez. Günther
Bürgermeister

STADT FREUDENBERG

BEBAUUNGSPLAN NR. 29

"Obere Fließenhardt"

GEMARKUNG: Büschergrund

FLUR: 20 M.: 1:500

PLAN DER 2. ÄNDERUNG